

Aufgabenverteilung von erkrankter Kollegin

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Juli 2022 07:38

Zitat von Susannea

Nein, z.T. auch nicht. Wir hatten den Fall, die Schulleitung darf sie nicht mal von sich aus kontaktieren ohne weiteres.

Den Fall möchte ich gerne vor irgendeinem Gericht sehen: Kollegin ist die letzten X Wochen des Jahres krank, hat sich quasi schon in ihre Versetzung verabschiedet, hat alle Fächer unterrichtet und keine*r kontaktiert sie wegen Noten, sie meldet sich von sich aus auch nicht und die Kids bekommen ein blabla-Zeugnis à la "Julius hatte dieses Jahr Mathe und es ist davon auszugehen, dass er das und das gelernt hat". Was passiert, wenn die Eltern ein Zeugnis einfordern? WAS hätte doch gemacht werden sollen?

Ich vermute: ein Anruf ist in dem Fall zumutbar. Wenn der Ehemann rangeht und sagt "Ehefrau im Koma", dann ist es halt so.